

2021

Inklusionskonzept

Die Arbeit des Beratungsquadrates als Unterstützungssystem an der DSL

DEUTSCHE SCHULE  LONDON

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Orientierung an gesetzlichen Grundlagen / allg. Rahmenbedingungen für inklusive Bildung	2
3. DSL-interne Grundlagen für inklusive Bildung.....	3
3.1 Verankerung im Leitbild der DSL.....	3
3.2 Accessibility Policy	3
3.3 Admissions Policy/Aufnahmebedingungen	3
4. Umsetzung von Inklusion an der DSL.....	3
4.1 Wie die DSL den Begriff „Inklusion“ versteht	3
4.1 Beteiligte der DSL am Prozess Inklusion	5
4.2.1 Interne Experten als Unterstützungssystem – das Beratungsquadrat	5
4.2.2 Inklusionsbeauftragter im Vorstand	8
4.2.3 Netzwerke externer Spezialisten	8
4.2.4 Zusammenarbeit mit den englischen Schulbehörden / Boroughs – Educational Health and Care Plan (EHCP)	8
4.3 Maßnahmen an der DSL im Prozess der Inklusion.....	9
4.3.1 Handlungsabläufe für inklusive Bildung an der DSL	9
4.3.2 Nachteilsausgleich an der DSL	11
4.3.3 Binnendifferenzierung an der DSL	12
4.3.4 Zielgleiche und zieldifferente Beschulung	13
5. Einordnung und Verknüpfung des inklusiven Gedankens auf allen Ebenen	14
5.1 Kommunikation und Information	14
6. Zusammenfassung mit Ausblick	15
7. Quellen.....	17

1. Einleitung

Die Deutsche Schule London ist eine Auslandsschule in der Trägerschaft des Schulvereins *German School Association*. Sie umfasst Kindergarten, einjähriger Vorschule, vierjähriger Grundschule und achtjährigem Sekundarbereich. Im Sekundarbereich kann die Ausbildung auf Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialniveau absolviert werden. Im Jahrgang 11 und 12 kann parallel zum Abitur das IB Diploma erworben werden. Kinder und Jugendliche aus vielen verschiedenen kulturellen Hintergründen lernen an dieser Schule. Der DSL ist es ein besonderes Anliegen, die gegebenen gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Inklusion umzusetzen und die hohe Anzahl bereits existierender Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zu erweitern.

Mit diesem Konzept zur inklusiven Bildung wird aufgezeigt, wie die Schule ihre Angebote reflektiert, modifiziert und sich neuen Gegebenheiten anpasst, um den Prozess eines positiven gemeinsamen Lernens und Lebens weiter zu optimieren. Ein erster Abschnitt zeigt die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben bzw. Handreichungen für inklusive Bildung auf, während im Anschluss DSL-spezifische Bedingungen vorgestellt werden. Ein abschließendes Kapitel zeigt die Haltung der DSL hinsichtlich Inklusion nochmals auf, legt (Etappen-)ziele vor und reflektiert, welche konkreten Faktoren für ein Gelingen inklusiver Bildung an der DSL notwendig sind.

2. Orientierung an gesetzlichen Grundlagen / allg. Rahmenbedingungen für inklusive Bildung

Die folgenden Dokumente bilden die Grundlage für das Inklusionskonzept der DSL:

- **UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006)
- **Beschluss der Kultusministerkonferenz** über Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (vom 20.10.2011)
- **Auslandsschulgesetz: § 9 (1), 7 Aufforderung** zur Entwicklung eines Inklusionskonzeptes (2013)
- **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA): Bericht** zur Auswertung der Inklusionskonzepte der deutschen Auslandsschulen (2018)
- **Index für Inklusion (2017):** Forderung nach schulischen Bildungssystemen für alle Schülerinnen und Schüler ohne Unterscheidung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sozialen Status, Sprache, Lernvermögen, Menschen mit Behinderungen; Aufruf zum Abbau von Diskriminierung und Barrieren der Teilhabe
- **Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen,** (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2014 i.d.F vom 12.12.2018)
- **Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats vom 3. Mai 2010**
„Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“
- **The Equality Act 2010** and schools Departmental advice for school leaders, school staff, governing bodies and local authorities

3. DSL-interne Grundlagen für inklusive Bildung

3.1 Verankerung im Leitbild der DSL

An der DSL lernen Schülerinnen und Schüler mit diversen ethnischen und/oder religiösen Zugehörigkeiten, mit deutscher, englischer, spanischer, italienischer, französischer oder arabischer Muttersprache, mit verschiedenen familiären und sozialen Hintergründen, mit unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen sowie mit spezifischen Bedürfnissen. Ein gemeinsamer Nenner ist der Wunsch, die deutsche Sprache zu lernen und mit dem deutschen Bildungssystem in Großbritannien aufzuwachsen. Diesen vielfältigen individuellen Gegebenheiten nimmt sich die DSL mit ihrem Leitbild an und setzt vor allem Schwerpunkte im sozialen Miteinander. Unter den verschiedenen Überschriften „Gemeinsam leben“, „Gemeinsam Brücken bauen“, „Gemeinsam gestalten“ und „Gemeinsam lernen“ findet sich die Zielvorstellung der Teilhabe und Partizipation aller Beteiligten in unserer Schulgemeinschaft wieder.

3.2 Accessibility Policy

Die im Juli 2021 aktualisierte „**Accessibility Policy**“ trägt dem Gedanken der Inklusion explizit Rechnung: „This accessibility plan ensures that we continue to improve all aspects of the physical environment of the school site and the curriculum so that pupils with disability can take full advantage of the education and associated opportunities provided by the German School.“

3.3 Admissions Policy/Aufnahmebedingungen

Anhand von Sprachtests in Deutsch und Englisch und persönlichen Aufnahmegesprächen, entscheidet die Schulleitung, nach Rücksprache mit den beim Aufnahmeverfahren beteiligten Lehrern, ob eine Aufnahme erfolgen kann. Bei dieser Entscheidung wird ggf. auch eine fachliche Einschätzung der jeweils zuständigen SENCO (Special Educational Needs Coordination) eingeholt. Diese umfasst die Auswertung von eventuell bestehenden Gutachten, Ergründung von Bedarfen in jeweiligen Förderbereichen und eine Überprüfung vorhandener Ressourcen auf Eltern- sowie Schulebene. Siehe hierzu auch Admissions Policy (SR09).

4. Umsetzung von Inklusion an der DSL

4.1 Wie die DSL den Begriff „Inklusion“ versteht

Begriffe und Bezeichnungen sagen sehr viel über die Denkweise und Haltung einer Gesellschaft aus. Deshalb hält die Deutsche Schule London es für sehr wichtig, ihr Verständnis von oben genannten Begrifflichkeiten und deren Abgrenzung zu anderen Konzepten darzulegen.

Bezogen auf Schule versteht sich Inklusion ganz allgemein als ein Konzept, welches die aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Schulalltag als auch am Lernprozess in all ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Bedürfnissen und Niveaus vorsieht.

Als Auslandsschule sehen wir den Begriff der „Inklusion“ als eine gemeinsame Wertevorstellung für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schulgemeinschaft und die Mitgestaltung des jeweiligen Bildungswegs – die DSL steht für gemeinsames Lernen und Erleben.

Der englischen Bezeichnung „SEN-Special Educational Needs“ fühlt sich die Deutsche Schule London ebenfalls zugehörig, jedoch möchten wir dort einen Denkanstoß geben: „Special“ als Wort kann ein Gedankenkonstrukt wie „besondere Förderung“, „besondere Schwierigkeiten“,

„besondere Bedarfe“ hervorrufen. Jede Schülerin, jeder Schüler ist in seiner Individualität besonders und die DSL nimmt jeden ihrer Schülerinnen und Schüler mit deren Stärken und Schwächen im Alltag an. Deshalb versteht sich diese Bezeichnung eher als „spezifische Förderung“ in „spezifischen Bereichen“ mit „spezifischen Mitteln“. Stigmatisierungen jeglicher Art lehnen wir an unserer Schule ab, sie behindern die Arbeit am eigentlichen Schwerpunkt, *alle Kinder und Jugendlichen spezifisch zu fördern und zu fordern*. Wie bereits im Leitbild der DSL erwähnt, ist die Voraussetzung für das gemeinsame Miteinander eine **Haltung von Toleranz, Respekt und Wertschätzung**.

Um diese Haltung zu implizieren und dem damit verbundenen Fördern und Fordern ist nicht nur ein Bereich der Schule wie z.B. ein Unterstützungssystem - wie das Beratungsquadrat - zuständig, sondern es ist die Aufgabe und Verantwortung eines jeden einzelnen Lehrenden und Mitarbeitenden in der Schulgemeinschaft. Eltern tragen ebenfalls einen erheblichen Anteil dazu bei, diese Haltung mitzugestalten und Ihren Kindern ein Vorbild im natürlichen Umgang mit Vielfalt zu sein.

Umgang mit Bedürfnisvielfalt

Inklusive Bildung bedeutet auch, sich an den Stärken der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen erfordern ein hohes Maß an pädagogischer Kompetenz und binden eine Bandbreite an Ressourcen. Aktuell ist es an der DSL aufgrund der gegebenen personellen, räumlichen sowie finanziellen Mitteln möglich, Schülerinnen und Schüler **in folgenden Förderbereichen** zu fördern:

- Denken und Lernstrategien
- Emotionen und soziales Handeln
- Sprache und Kommunikation
- Motorik und Wahrnehmung

Die Förderung und Forderung steht beispielsweise in Zusammenhang mit:

- Lese-/Rechtschreibschwäche
- Matheschwäche
- Aufmerksamkeits-/Konzentrationsschwäche
- Wahrnehmung
- Dyspraxie
- Hochbegabung
- Verhaltensstörungen
- Weitere psychologische Störungsbilder
- Körperliche Beeinträchtigungen

Eine Aufnahme an der DSL oder eine Empfehlung zu einem geeigneten Förderort hängt immer vom individuellen Fall der Beeinträchtigung ab. Zur Beratung und Einschätzung kann das Beratungsquadrat (BQ – vgl. 4.2.1) hinzugezogen werden.

In erster Linie ist die DSL immer darauf bedacht, Entscheidungen unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu treffen und die Eltern dabei zu unterstützen wegweisende Vorhaben für ihr Kind voranzubringen.

In diesem Zusammenhang hat die DSL in den vergangenen Schuljahren spezielle Verfahren instruiert (vgl. 4.3).

4.1 Beteiligte der DSL am Prozess Inklusion

Wie bereits erwähnt, sehen wir als Schule alle Lehrer in der Pflicht und Verantwortung, Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern. An der DSL ist zusätzlich ein multi-professionelles Team beschäftigt, dass sich um die unterschiedlichen Bedürfnisse und das Wohlergehen der Schüler kümmert. Die Mitglieder des sogenannten Beratungsquadrats (BQ) decken folgende Bereiche zur Unterstützung und Beratung ab:

- **Schulpädagogik**
- **Schulpsychologie**
- **Safeguarding (Kinder- und Jugendschutz?)**
- **Special Educational Needs Coordination (SENCO) – Lernen mit spezifischen Bedürfnissen**



BERATUNGSQUADRAT

Dieses Team ermöglicht eine interdisziplinäre Arbeit rund um Schülerinnen und Schüler. Bedarfe und Bedürfnisse werden hierbei von unterschiedlichen fachübergreifenden Perspektiven beleuchtet.

4.2.1 Interne Experten als Unterstützungssystem – das Beratungsquadrat

An der DSL legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention und frühe Förderung, um Schwierigkeiten nicht erst zu einer wirklichen ‚Beeinträchtigung‘ werden zu lassen.

Zum schulinternen Beratungsteam gehören folgende interne Experten:

- **Schulpsychologie** zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen oder lernspezifischem Förderbedarf. Die Arbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Folgende Tätigkeiten werden hier u.a. umfasst:
 - Schulpsychologische Testungen und Erstellung von Gutachten
 - Einzel- und Gruppensitzungen
 - Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern
 - Angebot von Workshops zu entsprechenden Themen für Lehrer, Eltern und Schüler
 - Schülersprechstunden
 - Kommunikation mit Eltern und der Schulgemeinde
 - Interdisziplinäre Arbeit im Beratungsquadrat
- **Schulsozialpädagogik** zur Förderung des sozialen Miteinanders und der sozialen Kompetenzen. Die Aufgabenbereiche umfassen:

- Durchführung von sozialpädagogischen Programmen (*Fairplayer, Lubo aus dem All, Ben und Lee*) in der Grundschule und den Sekundarstufen.
 - Mitarbeit im Ganztag
 - Ausbildung und Betreuung der Streitschlichter
 - Arbeit mit einzelnen Schülerinnen/Schülern und Gruppen.
 - Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften/Mitarbeitenden
 - interdisziplinäre Arbeiten im Beratungsquadrat
- **Safeguardingteam** zur Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes. Das Team
 - unterstützt und berät Kinder und Jugendliche.
 - berät Eltern und Mitarbeitende der Schule.
 - bildet alle Mitarbeitenden der Schule im Bereich Kinder- und Jugendsschutz fort.
 - arbeitet mit dem britischen Kinder- und Jugendschutz und anderen außerschulischen Organisationen zusammen.
 - organisiert präventive Safeguarding Workshops für Angehörige der Schule.
 - leistet interdisziplinäre Arbeit im Beratungsquadrat.
 - **Special Educational Needs Coordinations (SENCO)** unterstützen die Betreuung und Beratung aller Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedarfen vom Kindergarten bis Klasse 12 in den oben genannten Förderbereichen.

Der Aufgabenbereich SENCO umfasst u.a.:

- Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern
- Unterrichtshospitationen und Beobachtungen von Schülerinnen und Schülern
- Durchführung und Auswertung informeller Tests
- Bewertung von Gutachten
- Unterstützung und Begleitung der Lehrkräfte in der Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Förderplänen
- fachliche Anleitung, Beratung und Koordination von Lernbegleitungen
- Austausch mit externen Experten (z.B. Therapeuten) zur Verbesserung der individuellen Bedürfnislage und Situation
- Zusammenarbeit mit den englischen Behörden
- Teilnahme an den Konferenzen in allen Schulbereichen
- Fortbildung von Kollegen
- Kooperation und Kommunikation mit der Schulgemeinde und Elterngruppen
- Konzeptionserstellung
- Interdisziplinäre Arbeit im Beratungsquadrat

Eine enge Verknüpfung der Leitungsebene mit den Förderlehrkräften von Kindergarten/Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe, den Koordinatoren und Lehrern ist Voraussetzung, um die vielfältigen Bereiche des gemeinsamen Lehrens und Lernens erfolgreich zusammenführen zu können.

Zum Bereich SENCO gehört zudem ein Team von **Lernbegleitungen** zur individuellen Unterstützung einzelner Schüler oder als Unterstützung in Klassen. Die Lernbegleitungen erfüllen unter anderem folgende Aufgaben:

- Begleitung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts, organisatorische oder inhaltliche Hilfestellungen in Absprache mit SENCO
- Unterstützung von Klassenverbänden oder Kleingruppen
- Enge Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrkräften und der jeweiligen SENCO
- Dokumentation der Förderung im Reflexionssystem

Die Lernbegleitungen sind Angestellte der Schule. Die Kosten für diese notwendige weitere Unterstützung durch Lernbegleitungen werden in Absprache überwiegend durch die Eltern finanziert. Die Schule beteiligt sich ebenfalls an dieser Fördermöglichkeit.

Interne Zusammenarbeit mit dem Bereich Sprachförderung und Lese-/Rechtschreibförderung (LRF). Der Sektor Sprachförderung setzt sich aus einigen Kollegen der Grundschule und Sekundarstufe zusammen, die vor allem mit dem Bereich SEN eng zusammenarbeiten. Insbesondere geht es in dieser Arbeit um Diagnostikverfahren, Austausch/Einordnung von Beobachtungen und Ideen zur Unterstützung.

Unterstützend wurde im Bereich **Lesen und Rechtschreiben (LR)** eine weitere Stelle geschaffen, um Kindern und Jugendlichen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten eine passgenaue Förderung zukommen zu lassen. Die Lehrkraft übernimmt die Betreuung und Beratung aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 12. Durch festgelegte diagnostische Verfahren sieht die Schule sich in der Lage, frühzeitig Schwierigkeiten zu erkennen, um präventiv intervenieren zu können. Dieser Bereich umfasst folgende Aufgaben:

- Leseförderung in der 1. Jahrgangsstufe
- Lese- Rechtschreibförderung für die Klassen 2 bis einschließlich 9
- Durchführung und Auswertung informeller Tests (z.B. Hamburger Schreib-Probe)
- Ergänzung von Fördermaßnahmen in Förderplänen bezüglich Lesen und Schreiben
- Lehrer-, Eltern- und Schülerberatung bezüglich LRFörderung
- Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwäche
- Enge Zusammenarbeit mit SENCO bezüglich Konzeptarbeit und der Arbeit am individuellen Kind/Jugendlichen
- Beteiligung an fachlicher Einschätzung für den Nachteilsausgleich

4.2.2 Inklusionsbeauftragter im Vorstand

Nach englischem Recht ist die Rolle eines Inklusionsbeauftragten im Vorstand notwendig. Der sogenannte Special Educational Needs and Disability (SEND) Governor achtet auf die Einhaltung der englischen gesetzlichen Vorgaben an der DSL. Es ist in jedem Schuljahr ein Austausch zwischen Board und SENCO bzw. BQ vorgesehen.

4.2.3 Netzwerke externer Spezialisten

Die DSL kann in einigen Feldern auf ein Netzwerk von externen Therapeuten und Fachpersonal zurückgreifen, deren Vertreter*innen Schülerinnen und Schüler der DSL unterstützen.

Dazu zählen:

- Kinder- und Jugendpsychiater
- Educational and Clinical Psychologists
- Logopäden/ Sprachtherapeuten
- Fachpersonal für Lese-/Rechtschreibschwäche und Matheschwäche
- Fachpersonal Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining
- Kostenlose englische Elternberatung (*Enhance Able Children's Services*) der schulortnahmen Boroughs Richmond / Kingston für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Die Schule hilft im Prozess einer Gutachtenerstellung bzw. Gutachteneinforderung Kontakte und Ansprechpartner zu finden. Eine Testung kann auf Englisch oder auf Deutsch erfolgen (fall-abhängig). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, schulpsychologische bzw. fachärztliche Gutachten von Ärzten in Deutschland einzuholen. Die Kosten der gutachterlichen Überprüfung werden seitens der Eltern getragen.

Die Gewichtung von Gutachten an der DSL

Gutachten geben uns als Schule eine detaillierte Auskunft über den aktuellen Stand eines Kindes. Sie sind in vielen Fällen die Grundlage für ein passgenaues Fördern und Fordern durch individuelle Förderpläne sowie zugleich eine Grundlage für die Arbeit der Lehrkräfte. Um diese Maßnahmen initiieren zu können, behält sich die Schule vor ein, solches Gutachten bei den Eltern einzufordern.

Wichtiger Hinweis: Alleine durch die Vorlage eines Gutachtens ergeben sich an der Deutschen Schule London keinerlei Ansprüche. Die Förderung und die Bewilligung von Mitteln für betroffene Schülerinnen und Schüler ist häufig zusätzlich eine fachliche Einschätzung von SENCO und/oder der Schulpsychologie und den Lehrern für die Entscheidung der Schulleitung von Nötigen. Weitere Informationen zu Zugängen zu Hilfsmitteln und Ausgleichen finden Sie unter dem Punkt 'Nachteilsausgleich'.

4.2.4 Zusammenarbeit mit den englischen Schulbehörden / Boroughs – Educational Health and Care Plan (EHCP)

Im Rahmen der Finanzierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen arbeitet die Special Educational Needs Coordination mit den entsprechenden Schul-

behörden aus dem Wohnbezirk der Schülerin / des Schülers zusammen. Unter bestimmten Bedingungen (Schweregrad des sonderpädagogischen Förderbedarfes) ist es für die DSL möglich, finanzielle Zuschüsse bzw. Zugänge zu Therapien durch das Borough (durch einen EHCPlan) für die Förderung zu beantragen. Eine genaue Definition und Zugang zu Anträgen findet sich unter folgender Website: <https://www.gov.uk/children-with-special-educational-needs/extra-SEN-help>

Informationen zum EHCPlan

Antragstellung: Die Eltern stellen einen Antrag im Borough des jeweiligen Wohnsitzes. Die Deutsche Schule London selbst wird keine Anträge stellen. Assessments über vermutete Störungsbilder bzw. Förderbereiche wurden bereits oder werden durch private Finanzierung der Eltern eingeholt.

Begleitung und Unterstützung durch die Schule: Die SENCO stellt den Eltern Dokumentationen über die Entwicklungen Ihres Kindes zur Verfügung. Es wird sowohl ein Förderplan (falls noch nicht vorhanden) als auch eine sonderpädagogische Stellungnahme bezüglich des schulischen Umfeldes erstellt. Diese beinhaltet eine Einschätzung bezüglich eines geeigneten Förderortes für die individuellen Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers. Zudem werden in Abstimmung mit der Schule Gespräche mit verschiedenen Therapeuten und/oder dem Borough durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis zum EHCP: Die Notwendigkeit eines Educational Health and Care Plans ist für uns als Regelschule ein Hinweis, dass wir den Bedarfen des Kindes/Jugendlichen nicht angemessen gerecht werden können. Eine Einschätzung der SENCO und der Schulleitung hinsichtlich der Notwendigkeit eines EHCPs oder die Antragstellung eines EHCP durch die Eltern führt automatisch dazu, dass wir als Schule mit den Eltern gemeinsam auf die Suche nach einem geeigneten Förderort gehen. Wir möchten den Schülerinnen und Schülern ein Setting teil werden lassen, in dem sie ihr volles Potential entfalten können. In diesem Fall sind unsere schulischen Ressourcen nicht ausreichend, um dies gewährleisten zu können.

4.3 Maßnahmen an der DSL im Prozess der Inklusion

Natürlich ist die DSL immer darauf bedacht Entscheidungen dem Kindeswohl nach auszurichten und die Eltern dabei zu unterstützen, einen passenden Weg für ihr Kind zu finden.

In diesem Zusammenhang hat die DSL in den vergangenen Schuljahren spezielle Maßnahmen aufgestellt.

4.3.1 Handlungsabläufe für inklusive Bildung an der DSL

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Bedürfnissen im Unterricht werden in vielen Fällen von der jeweiligen Special Educational Needs Coordination unterstützt. Beobachtungen natürlicher Alltagssituationen und die Bewertung von deutsch- und englischesprachigen schulpsycho-logischen / fachärztlichen Gutachten ergeben ein Gesamtbild des jeweiligen Förderbedarfs.

Folgender Ablauf wurde für die Erfassung und Festlegung von Unterstützungsbedarf an der DSL implementiert:

HINWEIS

Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und eventuell die Schülerin/der Schüler selbst nehmen **Auffälligkeiten** wahr. Diese werden dokumentiert und es wird ggf. um die Beratung durch das BQ gebeten.



DIAGNOSTIK

Es wird eine **informelle Diagnostik** wird von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und dem BQ Team durchgeführt:

- Beobachtungen im natürlichen Umfeld der Schule
- Überprüfung von Grundfähigkeiten
- Einsicht in von der Schülerin/vom Schüler bearbeiteten Materials
- Befragung von Kollegen, ggf. Therapeuten oder anderen Unterstützungssystemen
- Falls vorhanden: Gutachtenauswertung



BERATUNG

Es werden weitere **Elterngespräche** gemeinsam mit Lehrkräften zur Beratung hinsichtlich der Ergebnisse von Gutachten und der Förderung an der DSL geführt. Die Ergebnisse bereits bestehender Gutachten werden in einen schulischen Zusammenhang gesetzt. Ggf. werden die Schülerinnen und Schüler selbst zu diesem Gespräch eingeladen.



FÖRDERUNG

Bei Bedarf: Erstellung eines ActionPlans bzw. eines Förderplans, welche nächsten Schritte mit welchen Unterstützungsmaßnahmen erfolgen werden.

Das Konzept zur Förderplanung

Das Konzept der Förderplanung wurde für das Schuljahr 2021/22 grundlegend umstrukturiert. Durch eine eigens für die Schule erarbeitete App-ansicht in unserem digitalen System werden Förderpläne durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der SENCO erstellt. Das System bietet mit ca. 70 Entwicklungskategorien eine Übersicht über alle Entwicklungsbereiche unserer Schüle-

rinnen und Schüler. Jede dieser Entwicklungskategorien ist mit Vorschlägen für konkreten Fördermaßnahmen im Unterricht oder zu Hause angereichert. Auch eigene Ideen der Lehrer bzw. des Teams können dort ergänzt werden. Die Entwicklungskategorien werden in folgende fünf Förderbereiche aufgegliedert:

1. Denken und Lernstrategien
2. Emotionen und soziales Handeln
3. Motorik und Wahrnehmung
4. Sprache und Kommunikation
5. Fachspezifische Kompetenzen

Jede der drei Schulformen (Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe) hat ihre eigene Zeitleiste, die an die jeweils zeitlich unterschiedlichen Prozesse des Schuljahres angepasst wurden. Diese Zeitleiste ist für alle Kollegen zugänglich und in der Einhaltung verbindlich.

Folgende Punkte werden dort zusammenfassend skizziert:

1. Schulung aller Lehrkräfte der DSL durch SENCO bezüglich der Durchführung der Förderplanung und Förderung im alltäglichen Unterricht
2. Zeitfenster für Observationen und Hospitationen, um die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler festzustellen
3. Zeitfenster für die Erstellung der Förderpläne
4. Zeitfenster zur Kommunikation und evtl. Anpassung der Förderpläne mit den Schülerinnen/Schülern und den Eltern
5. Zeitfenster zur Aktualisierung und/oder Evaluation

Die Erstellung der Förderpläne erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte in Unterstützung durch SENCO. Im Alltag sind es immer die Lehrkräfte, die Fördermaßnahmen an der Schülerin/am Schüler direkt umsetzen werden, die SENCO unterstützt durch eine zusätzlich fachspezifische Ausbildung hinsichtlich der Koordination von zusätzlichen Hilfen.

Die DSL berät sich intern oder ggf. mit den Eltern bezüglich weiterer Unterstützungsmaßnahmen oder Mittel:

- Intern: **Festlegung von Nachteilsausgleich** (siehe Kapitel 4.3.2)
- Intern: **Ggf. Einrichtung einer Lernbegleitung** (ressourcenabhängiger Einsatz, überwiegend von Eltern finanziert)
- Intern: **weitere Maßnahmen** (ressourcenabhängiger Einsatz): Lese-/Rechtschreibförderung (LRF), Förderungen im individuellen Fall bezüglich direkten Störungsbildern, Touch Typing
- Extern: **außerschulische Fördermaßnahmen** z.B. Konzentrationstraining, logopädische Therapie, Ergotherapie, Therapien im psychologischen Bereich, Familientherapien, private LRF, private Matheförderung

4.3.2 Nachteilsausgleich an der DSL

Um den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern bei der Leistungsbewertung Rechnung zu tragen, können folgende Ausgleiche eines Nachteils (z.B. durch spezifische Teilleistungsstörungen) ermöglicht werden:

Didaktisch/methodische Differenzierung zum Ausgleich eines Nachteils

- spezielle Aufbereitung der Aufgabenblätter (größere Schrift, Anpassung der Anordnung von Inhalten auf dem Arbeitsblatt etc.)
- gegebenenfalls Umwandlung eines Textes von der Lese- zur Hörfassung oder umgekehrt
- organisatorischer Handlungsablauf in Prüfungen unter der 10. Jahrgangsstufe (1. Aufgabe lesen, 2. Wörter markieren, 3. Aufgabenanforderung in eigenen Worten zusammenfassen etc.)

Nachteilsausgleich bezüglich Leistungserhebungen und dem Abitur

- Prozentanteilige Zeitverlängerung bei Prüfungen: Grundschule 20%, Sekundarstufe 10-20%
 - Individuelle Entscheidungen der Schulleitung über Handhabung und Einsatz des Prozentanteils (z.B. Einlesezeit oder Fehlerkorrektur mit anderer Stiftfarbe in einer textlastigen Prüfung)
- Arbeit in Kleingruppen während einer Prüfung (wenn möglich)
- Aussetzung der Rechtschreibung in Deutsch
- Zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibung in Fremdsprachen

Wichtige Hinweise zum Nachteilsausgleich:

- Die DSL *orientiert* sich grundsätzlich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen der KMK (Kultusministerkonferenz). Durch das Vorweisen eines Gutachtens kann an der DSL allerdings **kein automatischer Anspruch** auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Die Prüfung eines Nachteilsausgleichs obliegt der Schulleitung unter spezifischer Fachberatung von SENCO, Schulpsychologie und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften.
- Nachteilsausgleiche für die 10. Jahrgangsstufe und der Oberstufe (einschließlich der Prüfungen des Abiturs) können nur durch die Kultusministerkonferenz (KMK) bewilligt werden. Die Antragstellung obliegt der Schulleitung und der SENCO. Anträge bezüglich eines Nachteilsausgleichs in der 10. Jahrgangsstufe werden im Dezember des 9. Schuljahres erstellt. Anträge bezüglich eines Ausgleichs für die Oberstufe (einschließlich der Prüfungen Abiturs) werden im Dezember des Schuljahres 10 vorbereitet. Für die Antragstellung bei der KMK ist ein aktuelles psychologisches bzw. psychiatrisches Gutachten erforderlich.
- Bei körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen sind in Einzelfällen Regelungen zur Remote Beschulung an der DSL möglich. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung in Absprache mit dem SENCO-Team. Für dieses Angebot gelten besondere Verhaltensregeln von Seiten der Schülerinnen und Schüler während der Teilnahme am Unterricht (z.B. vollständige Bearbeitung der Materialien, ständige Aktivierung der Kamera).

4.3.3 Binnendifferenzierung an der DSL

Nach den Vorgaben der KMK ist die Deutsche Schule London eine Deutsche Auslandsschule, die das Ziel hat, ihre Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Möglich ist auch die Doppelqualifikation von Deutschem Internationalem Abitur und International Baccalaureate. Allgemein sind die Voraussetzungen für die Aufnahme an der DSL, dass mindestens ein Haupt- bzw. Realschulabschluss erworben werden sollte.

Anpassung von Schulkonzepten zu bedürfnisorientiertem Lernen – die Grundschule

Die Grundschule der DSL hat sich auf den Weg gemacht, Fördermöglichkeiten und didaktisch/methodische Differenzierung flächendeckend während des Vormittags in den Regelbetrieb des Unterrichts fest zu integrieren. Dies ermöglicht einen individuellen und bedarfsorientierten Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler. Weitere Details dazu werden im Schuljahr 2021/22 veröffentlicht.

Higher and Standard level – der Umgang mit unterschiedlichen Lernniveaus in der Sekundarstufe

Mit den unterschiedlichen Bewertungsniveaus wollen wir den individuellen Begabungen und Fähigkeiten einzelner Schüler oder Schülergruppen innerhalb der Schule und der einzelnen Lerngruppen besser gerecht werden. Alle Lernenden haben unterschiedliche Ausgangslagen und Begabungen, mit denen sie sich unterschiedlich schnell und umfangreich Kompetenzen aufbauen und Wissen aneignen können. Nach einer einjährigen Pilotphase in den Fächern Englisch und Deutsch gelten beide Niveaus ab dem SJ. 2019/20 für alle Fächer. Mit der Einführung der HL/SL beabsichtigen wir:

- Die Ausgangslagen besser berücksichtigen zu können.
- Den Lernstoff in ein Obligatorium und ein Addendum aufzuteilen, ersteres soll von nahezu allen Schülern bewältigt werden können, letzteres berechtigt zum Fortgang im 8-jährigen Schulsystem mit dem Abschlussziel des Abiturs (DIA).
- Wir wollen die Möglichkeit gewinnen, Schüler zunächst nach ihren individuellen Leistungen den jeweiligen Fächern einzurichten und nicht per se als Gymnasiast, Real- oder Hauptschüler „abstempeln“ zu müssen.
- Wir wollen grundsätzlich anschlussfähig an das deutsche dreigliedrige System bleiben, um eine Rückkehr nach Deutschland problemlos zu gewährleisten.
- Zwei aneinander gekoppelte Leistungsskalen von 1-6 erweitern den Bewertungsspielraum für die Lehrkräfte. Die Inhalte sollen sich aber differenziert auf die beiden Bildungsabschlüsse ausrichten.
- Schüler sollen durch eine passgenauere Zuordnung in einem Fach motivierter lernen können.
- Schüler sollen Transparenz über ihren Leistungsstand im Verhältnis zur Gesamtklasse haben.

4.3.4 Zielgleiche und zieldifferente Beschulung

Für gewöhnlich gehen Schülerinnen und Schüler der Grundschule in die Orientierungsstufe der Sekundarstufe I über. Vor einer Einstufung (spätestens Ende des Jahrgangs 8). Nach einem Beobachtungsprozess in der Orientierungsstufe von insgesamt 1-4 Jahren beraten die Lehrer Schüler und Eltern immer wieder über die Schullaufbahn. Dabei finden sowohl die Noten als auch Beobachtungen zum Abstraktionsvermögen, zur Konzentration, zur Sorgfältigkeit des Arbeitens und der Bereich soziales Handeln Berücksichtigung.

Kommen die Eltern, Lehrkräfte und/oder SENCO zu der Einschätzung, dass ein Kind Schwierigkeiten hat die Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen, gibt es die Möglichkeit einen

Antrag zur zieldifferenten Beschulung bei der jeweiligen Schulleitung zu stellen. In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben des deutschen Bildungssystems und schulinternen Kriterien wird dieser Antrag einer Prüfung unterzogen. Für die Bewilligung dieses Antrags bedarf es einer sonderpädagogischen Stellungnahme (SENCO) und eines Beschlusses der Klassenkonferenz bzw. der Bewilligung der Schulleitung.

Wie funktioniert zieldifferenter Unterricht an einer Regelschule?

Eine zieldifferente Beschulung bedeutet, dass Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans auf das Lernniveau der Schülerin/des Schülers angepasst werden. Diese Anpassung der Lerninhalte wird in allen Zeugnisdokumenten mit einem Hinweis erwähnt.

Hinweis: Die grundsätzliche Orientierung der Deutschen Schule London am baden-württembergischen Lehrplan hat nicht zur Folge, dass schulinterne Kriterien und Vorgaben den im Lehrplan aufgeführten Anhaltspunkten und Richtlinien untergeordnet werden.

Eine Genehmigung für einen Antrag zur zieldifferenten Beschulung gilt vorerst für max. ein Schuljahr. Im Anschluss daran kann ein Folgeantrag gestellt werden. Dabei behält sich die Deutsche Schule London vor, eine Genehmigung ggf. einzige für bestimmte Fächer auszusprechen. Eine zieldifferente Beschulung wird ausschließlich in der Grundschule und der Sekundarstufe I ermöglicht.

Hinweis: Wird eine Schülerin/ein Schüler bis Ende der Sekundarstufe I zieldifferent beschult, kann dies zur Folge haben, dass keine gymnasiale Einstufung ausgesprochen wird.

Notenverordnung

In der Grundschule wird die Verordnung, die die Leistungsbewertung regelt, für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet wurden, ggf. nicht angewandt. Eine „Orientierung“ daran ist allerdings möglich. In Anwendung an der DSL bedeutet dies für die Grundschulstufe und die Sekundarstufe I, dass im Einzelfall ein interdisziplinäres Team aus Lehrern, SENO und Schulleitung über die Notenbildung und die Gewichtung innerhalb der Note in den entsprechenden Fächern entscheidet.

Für **besonders begabte Schülerinnen und Schüler** bietet die DSL zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen an (z.B. Latein/Französisch ab Klasse 6 als Drehtürmodell; Spanisch kann in der 8. Klasse als dritte Fremdsprache freiwillig hinzugenommen werden). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Jahrgänge zu überspringen, sich für die Teilnahme am Unterricht einer anderen Auslandsschule beurlauben zu lassen und das Angebot, mit Abitur und IB zwei Hochschulqualifikationen zu erwerben. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern auf den englischen Abschluss IGCSE (International General Certificate of Secondary Education) vorbereiten. Extracurriculare Angebote und eine Differenzierung im Rahmen von Unterricht und Projekten sind weitere Fördermöglichkeiten.

5. Einordnung und Verknüpfung des inklusiven Gedankens auf allen Ebenen

5.1 Kommunikation und Information

Inklusive Bildung erfordert ausreichende Kommunikation und Information über gemeinsames Lernen und Leben mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde. Entsprechend wurden und werden

an der DSL folgende Strukturen etabliert, die sich in unserem Jahreskreis und dem Veranstaltungskalender auf der Website auch terminlich wiederfinden:

- Regelmäßige Informationsabende zum Thema SEN oder BQ
- Teilnahme an Round Table Conferences: Gesprächsrunden in regelmäßigen Abständen von 3-4 Monaten (Teilnehmende: Schüler, Eltern, Lehrer, interne Experten)
- Teilnahme an allen Notenkonferenzen und pädagogischen Konferenzen
- Interne wöchentliche Meetings im BQ
- Teilnahme an Treffen von Klassenteams oder Klassenkonferenzen
- Schulinterne Fortbildungen und Schulungen des Lehrerkollegiums
- Teilnahme an der Einteilung von neuen Klassen (Übergang Kindergarten zu Grundschule bzw. Grundschule zu Sekundarstufe)
- Elternabende der 1., 4. und 5. Jahrgangsstufen
- Zusammenarbeit mit Elterngruppen (z.B. mit der Elterninitiative „Embrace“)
- Teilnahme an Schulleitungsrunden
- Jährliche Treffen mit dem Vorstand der DSL

6. Zusammenfassung mit Ausblick

Die DSL hat sich auf den Weg zur inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemacht. Dieser Weg ist ein in Bewegung bleibender Prozess. Immer neue Meilensteile werden angestrebt, wieder modifiziert und implementiert.

Dieser Weg inkludiert auch einen **finanziellen Aufwand (vor allem Fachpersonal)**, der aus den Fördermitteln der ZfA (Zentralstelle für Auslandsschulwesen) nicht abgedeckt wird. Die DSL investiert daher mehr Geld in die inklusive Bildung, als von Deutschland gefördert wird.

Für die Lehrkräfte der Schule ergibt sich eine zunehmend **intensive Zusammenarbeit** die nur durch Teamarbeit und Absprachen bzw. Austausch erreicht werden kann.

Die Schule hat ein **Netzwerk** von externen Spezialisten eingerichtet und öffnet sich in dieser Beziehung weiter, damit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zugänglich gemacht werden können. Dieses Netzwerk wird weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Die DSL nimmt im Bereich der Förderung und Beratung von Schülern mit Mehrsprachigkeit bereits eine gute Position ein. Um der Schülerschaft der DSL **Chancengleichheit** im Rahmen ihrer schulischen Bildung zu ermöglichen, ist es das vorrangige Ziel systemische Möglichkeiten zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Möglichkeiten ausschöpfen können.

Daraus ergeben sich verschiedene **Leitschritte**, die für das Erreichen dieses Ziels wesentlich sind. In Anlehnung an den Index zur Inklusion sind für die DSL folgende Maßnahmen wünschenswert:

1. Im Bereich „**Inklusive Kulturen schaffen**“ sollten verstärkt Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die gesamte Schulgemeinschaft (Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, Vorstand) angeboten werden, um Verständnis, Akzeptanz und Engagement für die inklusive Bildung anzubahnen.
2. Im Bereich „**Inklusive Strukturen etablieren**“ müssen Maßnahmen durchgeführt werden, um die methodisch/didaktischen Fähigkeiten im Bereich der Differenzierung und Individualisierung bei allen Lehrerinnen und Lehrern weiter zu verstärken. Dies kann nur durch einen flächendeckenden bedürfnisorientierten Unterricht in Schulsystemen erfolgen.

Darüber hinaus sollte gezielt qualifiziertes Personal wie SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Lernbegleitungen oder allgemeine Lehrkräfte mit Erfahrungen im Umgang mit Autismus, Matheschwäche, Lese-/Rechtschreibschwäche angeworben werden. Eine Auslandsschule ist auf internes Fachpersonal verstärkt angewiesen.

Zudem ist die Einrichtung von weiteren Differenzierungs- und Therapieräumen wünschenswert, um dem steigenden Bedarf spezieller Fördermaßnahmen gerecht zu werden (Lerninseln, Auszeitraum etc).

3. Im Bereich „**Inklusive Praktiken entwickeln**“ sollte angestrebt werden, in Bedarfsfällen Doppelsteckungen/Teamteaching zu ermöglichen. Auch der Einsatz von speziellen therapeutischen Angeboten (z.B. Ergotherapie, Psychomotorik) während der Unterrichtszeiten sollte angedacht werden, um Schülerinnen und Schüler zu entlasten und gleichzeitig zu fördern.

Inklusive Bildung ist ein Prozess, für dessen Gelingen eine gesellschaftliche Akzeptanz, angemessene Ressourcen sowie Strukturen, die flexible Lernarrangements ermöglichen, entwickelt werden müssen. Die Arbeit der DSL ist ein wichtiger Schritt in diesem Prozess. Das Setting als Auslandsschule gibt uns in Zusammenarbeit mit den Eltern die Möglichkeit systemisch professionelles Arbeiten im Bereich Inklusion zu verwirklichen und Impulse für andere Schulen zu setzen. „It takes always a village to raise a child.“

7. Quellen

- Amrhein,Bettina/ Waschke, Lee J.S.: Bericht zur Auswertung der Inklusionskonzepte der Deutschen Auslandsschulen. (11.1.2018)
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz über Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (20.10.2011)
- Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen/ Auslandsschulgesetz – AschulG (2014)
- ZfA: Hinweise Inklusion-an-Auslandsschulen (12. November 2014)
- ZfA: Hinweise zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes (21. Oktober 2015)
- Index für Inklusion. Ines Boban/ Andreas Hinz Halle-Wittemberg (2003)
- Indlekofer, Marian (2013): Sozialverband VdK Bayern e.V.
- (http://vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration; 08.01.2015)
- Inklusion macht Schule – Das Schulgesetz in Baden Württemberg (2018)
- The Equality Act 2010 and schools Departmental advice for school leaders, school staff, governing bodies and local authorities (https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/315587/Equality_Act_Advice_Final.pdf)